

Gemeinde Halstenbek ■ Gustavstraße 6 ■ 25469 Halstenbek

**An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler*innen
des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums
und der Grund- und Gemeinschaftsschule
An der Bek**

Schule und Jugend

Schule

Name Margitta Böder
Telefon 04101 491 - 136
Fax 04101 40 16 91
E-Mail margitta.boeder@halstenbek.de
Zimmer EG/ 7a

29.07.21

Information über die Möglichkeit der anteiligen Übernahme der Schülerbeförderungskosten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten,

Ihr Kind besucht eine unserer weiterführenden Schulen in Halstenbek.

Sofern es erforderlich ist zum Erreichen der Schule ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, weil der Schulweg auf andere zumutbare Weise nicht zurückgelegt werden kann, besteht die Möglichkeit der anteiligen Kostenübernahme.

Der Kreis Pinneberg hat zur Anerkennung der notwendigen Schülerbeförderungskosten, s. hierzu §114 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) nachstehende Regelungen erlassen:

1. Die Satzung* des Kreises Pinneberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung -Schülerbeförderungssatzung- vom 01.03.2021 in der z.Zt. geltenden Fassung, regelt die Anerkennung der Kosten für die Beförderung von Schüler*innen der öffentlichen Schulen mit Wohnsitz im Kreis Pinneberg.

Gilt für der Schüler*innen der Jahrgangsstufen fünf bis neun oder zehn Sekundarstufe I

-Der Antrag ist bei der Gemeinde Halstenbek, FD Schule und Jugend,- Schulverwaltung- zu stellen-.

2. Die Richtlinie* für die Beförderung von anspruchsberechtigten Schüler*innen der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Kreis Pinneberg vom 01.03.2021

Gilt für die Jahrgangsstufen zehn bis zwölf oder elf bis dreizehn Sekundarstufe II

-Der Antrag ist beim Kreis Pinneberg, Team Schule, Kultur und Sport zu stellen.-

****Hinweis:**

Die **Schülerbeförderungssatzung** in der z.Zt. geltenden Fassung sowie die **Richtlinie** für die Beförderung von anspruchsberechtigten Schüler*innen der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Kreis Pinneberg sind auf der Homepage der Gemeinde Halstenbek eingestellt.

.../2

Öffnungszeiten

■ Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr ■ Dienstag auch 14.00 - 18.00 Uhr
■ Freitag 8.00 - 12.30 Uhr ■ Weitere Termine nach Vereinbarung

Halstenbek im Internet

■ www.halstenbek.de ■ info@halstenbek.de
■ www.facebook.com/GemeindeHalstenbek

Die Schülerbeförderungssatzung vom 01.03.2021 regelt u.a. die Voraussetzungen für die Kostenanerkennung, wie folgt:

„§ 3 Schulweg

(1) Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsübliche Weg zwischen einem oder mehreren zentralen Punkten des Wohnortes der Schülerin oder des Schülers und der in § 1 Abs. 2 genannten Schule. Der oder die zentralen Punkte des Wohnortes werden vom Träger der Schülerbeförderung der nächstgelegenen bzw. zuständigen Schule nach Anhörung der Wohnsitzgemeinde festgesetzt.

(2) Anstelle eines zentralen Punktes kann auch die Wohnung der Schüler*innen zum Ausgangspunkt des Schulweges bestimmt werden.

(3) Nicht zumutbar ist der Schulweg dann, wenn er in der einfachen Entfernung

a) für Schüler*innen bis zur Jahrgangsstufe 4	2 km
b) für Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 5 in der Zeit vom 01.11.-31.03. (einschl.)	4 km
in der übrigen Zeit	6 km

überschreitet.

Für Schüler*innen mit Behinderungen oder die von Behinderung bedroht sind, können kürzere Entfernungen als unzumutbar anerkannt werden, wenn die Behinderung dies nicht nur vorübergehend erfordert.“

Bitte beachten Sie die folgende Neuregelung in der Schülerbeförderungssatzung vom 01.03.2021 !

„§ 1 Grundsatz

(5) Die Kostenanerkennung erfolgt mit Beginn des Schulbesuches, jedoch frühestens ab dem Monat der Antragstellung.“

Sofern in Ihrem Fall die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, bitten wir Sie um Folgendes:

Sie füllen den Antrag für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für das **Schuljahr 2021/2022** aus. Dazu steht Ihnen der Vordruck für den Antrag auf der Homepage der Gemeinde Halstenbek: Bildung & Familie -> Schulen -> Antrag Schülerbeförderung zur Verfügung. Den Vordruck können Sie herunterladen und auszudrucken. Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte per Post an:
**Die Gemeinde Halstenbek, FD Schule und Jugend,- Schulverwaltung- Gustavstraße 6,
25469 Halstenbek oder per E-Mail an margitta.boeder@halstenbek.de.**

-3-

Regelungen zum Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten können Sie dem § 10 der Schülerbeförderungssatzung vom 01.03.2021 entnehmen.

Neu erlassen hat der Kreis Pinneberg die Richtlinie für die Beförderung von anspruchsberechtigten Schüler*innen der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Kreis Pinneberg vom 01.03.2021.

Der Antrag von Schülern*innen der Jahrgangsstufen zehn bis zwölf oder elf bis dreizehn der Sekundarstufe II ist direkt beim Kreis Pinneberg, Team Schule, Kultur und Sport zu stellen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
gez. M. Böder

Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr ■ Dienstag auch 14.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 8.00 - 12.30 Uhr ■ Weitere Termine nach Vereinbarung

Halstenbek im Internet

- www.halstenbek.de ■ info@halstenbek.de
- www.facebook.com/GemeindeHalstenbek